



Beschlussvorlage BV 239/2020 (KT) – Ergänzung der Beschlussvorlage BV 181/2020 (VSA)

Amt für Migration und Flüchtlinge

- Erweiterung des Angebots an Sprachkursen für berufstätige oder in Ausbildung befindliche Flüchtlinge aus Kreismitteln

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	07.12.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis stellt im Haushaltsjahr 2021 einen Festbetrag in Höhe von 71.100 € für die Förderung von Deutschkursen aus freiwilligen Mitteln bereit.

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Keine



Ja

Fachamt: Amt für Migration und Flüchtlinge

Zum TOP eingeladen: Benjamin Geigl, Amtsleiter Amt für Migration und Flüchtlinge

In Ergänzung zur Sitzungsvorlage 181/2020 (VSA) wird nachfolgend zu den Fragen von Herrn Kreisrat Ade (Freie Wähler) Stellung genommen:

I. Worum geht es?

In der Sitzung des Kreistags am 19. Oktober 2020 sind bei der Beratung des Tagesordnungspunktes „Erweiterung des Angebots an Sprachkursen für berufstätige oder in Ausbildung befindliche Flüchtlinge aus Kreismitteln“ (BV 181/2020 (VSA)) verschiedene Fragen aufgekomen, die mit dieser Vorlage beantwortet werden sollen.

II. Aktuelle Situation / Sachverhalt

Der Landkreis Freudenstadt braucht für eine erfolgreiche Gestaltung und seriöse Planung seiner Sprachkursangebote für geflüchtete Menschen eine verstetigte Finanzierungsgrundlage mit konkreter Mittelhöhe für das jeweilige Haushaltsjahr. Die Planung und Konzeption von Sprachkursen im Landkreis sind aufgrund der besonderen kreiseigenen Begebenheiten herausfordernd.

Zu den Herausforderungen gehören die flächenmäßige Verteilung und die relativ geringe Zahl der Einwohnerschaft im Kreis, sowie die Bündelung der vorhandenen Kursträger auf wenige Standorte. Hinzu kommt, dass, anders als in größeren Landkreisen mit einer größeren Einwohnerzahl, kein Mindestkontingent an potentiellen Teilnehmenden vorhanden ist. Vielmehr variiert die Nachfrage nach bestimmten Kursformaten einschließlich der Zielgruppen und Zielniveaus zu unterschiedlichen Zeitperioden stark. Bedarfe an bestimmten Kursen sollten dann gezielt bedient werden können, wenn sich die Nachfrage auf dem Markt ergibt.

Eine gezielte Planung und auch eine gewisse Flexibilität der Planung ist nur möglich, wenn eine verlässliche Finanzierungsgrundlage geschaffen wird. Aufgrund dieser Tatsache schlägt die Verwaltung vor, im Haushaltsjahr 2021 einen Festbetrag in Höhe von 71.000 € einzuplanen.

Kurskonzeption und Kursplanung

Auf Nachfrage aus der Kreistagssitzung vom 19.10.2020 hat die Verwaltung eine Kurskonzeption erstellt, die exemplarisch veranschaulichen soll, wie ein etwaiger angedachter Sprachkurs aussehen könnte. So soll aufgezeigt werden, wie eine Erweiterung des Kursangebots durch eine Anpassung der Finanzierungsregelung zielführend und erfolgreich gestaltet werden könnte. Es handelt sich dabei um ein mögliches Kursformat mit einer spezifischen Zielgruppe, was nicht die gesamte Bedarfsbreite im Landkreis Freudenstadt widerspiegelt. Es ist jedoch so konzipiert, dass es abgesehen von den jeweiligen fachspezifischen Kursinhalten auf andere Berufszweige übertragen werden könnte.

a) Involvierte Gruppen

Das Kurskonzept entstand im engen Austausch mit drei der DEHOGA angeschlossenen Betrieben im Landkreis und der Berufsschule (Luise-Büchner-Schule Freudenstadt) aufgrund deren Erfahrungswerte sowie der Kreisvolkshochschule Freudenstadt hinsichtlich der organisatorischen Beratung.

Sowohl die DEHOGA als auch die Berufsschule spiegelten hohe Bedarfe an einer dem Kurskonzept entsprechenden Förderung. Zudem fand ein Austausch mit der Arbeitsagentur Nagold-Pforzheim bezüglich ähnlich strukturierter Maßnahmen im Bereich der Sprachförderung statt. Angebote für eine äquivalente Zielgruppe sind dort nicht existent und nach Aussage der Arbeitsagentur auch zukünftig nicht zu erwarten. Die Beschäftigungsförderung der Arbeitsagentur konzentriert sich nicht originär auf den Sprachbereich.

b) Zusammensetzung der Zielgruppe (Nationalitäten und Zielberufsgruppen)

Es liegt erfahrungsgemäß keine einheitliche Zielgruppengliederung vor. Die potentiellen Teilnehmenden im vorliegenden Beispiel stammen vorwiegend aus dem osteuropäischen (Ukraine, Ungarn, Bulgarien und Kroatien) und vereinzelt aus dem (vorder-)asiatischen Raum (Türkei und Indonesien). Dabei handelt es sich um eine Momentaufnahme und die Zielgruppengliederung kann bei der Realisierung des Kurses ab dem Jahr 2021 abweichen.

Nach bisheriger Konzeption steht der Kurs grundsätzlich zwei Zielgruppen offen:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe im Landkreis Freudenstadt mit entsprechendem Förderbedarf
- Auszubildenden aus dem Bereich Hotel- und Gaststättengewerbe (Koch / Köchin, Restaurantfachmann / -frau, Hotelfachmann / -frau, Fachmann / -frau für Systemgastronomie in jeweils zwei- bis dreijähriger Ausbildung) mit entsprechendem Förderbedarf, die den betrieblichen Ausbildungsteil in einer Ausbildungsstätte im Landkreis Freudenstadt und den schulischen Teil an der Luise-Büchner-Schule in Freudenstadt sowie der Johann-Georg-Doertenbach-Schule in Calw absolvieren

c) Kursinhalt

Angeboten wird ein branchenspezifischer Grundlagen-Kurs auf einem Deutschsprachniveau A2, bei dem die Vermittlung von fachspezifischen Sprach- und Lesekompetenzen im Bereich Gastronomie und Hotellerie im Vordergrund steht. In diesem spezifischen Fall zielt der Kurs nicht auf die Erreichung eines bestimmten Zielniveaus, sondern auf die Verbesserung praxisnaher Sprach- und Kommunikationskompetenzen.

Die Kursinhalte, sowie der didaktische Rahmenplan sind in enger Abstimmung mit den Betrieben und Berufsschulen zu erstellen, orientieren sich an den Ausbildungsplänen und umfassen, neben der reinen Vermittlung von berufs- und betriebsspezifischem Vokabular, auch das Training von prozessbezogenen Kommunikationskompetenzen (im Hinblick auf die Struktur am Arbeitsplatz, den Ablauf von Arbeitsabläufen und die Kommunikation im Betrieb) sowie die Förderung von Text- und Leseverständnis.

d) Kursformat und Kursturnus

Da es sich um einen branchen- und nicht berufsspezifischen Kurs handelt, umfasst dieser Inhalte zu allen oben genannten Berufszielgruppen, strukturiert nach thematischen Blöcken. Demnach sollte der Kurs als durchlaufendes und ausbildungs- bzw. berufsbegleitendes Kursangebot konzipiert werden, sodass ein späterer Einstieg der Teilnehmenden auch nach dem ersten Lehrjahr und während des laufenden Ausbildungsjahres bzw. nach der Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses möglich ist. Die Themenblöcke rotieren regelmäßig. Damit der Kurs stattfinden kann, benötigt er laufend mindestens sechs, maximal zwölf Teilnehmende.

e) Kursumfang

Der Kurs umfasst innerhalb von 24 Monaten ca. 400 Unterrichtseinheiten. Während der Betriebsphasen soll der wöchentliche Umfang vier bis maximal sechs Unterrichtseinheiten, verteilt auf zwei Doppelstunden bzw. zwei Dreifachstunden betragen. Entsprechend der Rückmeldung der DEHOGA werden eindeutig Kurszeiten am Vormittag präferiert (dies kann natürlich bei anderen Berufsgruppen wieder anders aussehen). Die befragten Betriebe signalisierten ihre Bereitschaft, die Teilnehmenden für die Kurszeiten (inkl. Fahrtwege) freizustellen. Die Jahresplanung der Kurszeiten ist jedoch mit den Zeiten des Blockunterrichts abzustimmen, da die Teilnehmenden an diesen Tagen dann vormittags bereits Unterricht haben. Der Blockunterricht findet über einen Zeitraum von ca. 24 Wochen des Schuljahres an zwei Berufsschulen statt, jeweils zur Hälfte an der Luise-Büchner-Schule in Freudenstadt und der Johann-Georg-Doertenbach-Schule in Calw. In den Phasen, in welchen die Teilnehmenden in Calw beschult werden, soll aus logistischen und planerischen Gründen kein zusätzlicher Sprachkurs stattfinden. Während der Wochen des Blockunterrichtes in Freudenstadt wird der Sprachkurs mit einer etwas reduzierten Stundenzahl fortgeführt, um einerseits eine Kontinuität zu sichern, andererseits jedoch eine Überlastung der Teilnehmenden zu vermeiden. Für diese Phasen wurde seitens der Luise-Büchner-Schule die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, im Rahmen freier Kapazitäten Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, sodass die Kurszeiten idealerweise direkt an die Unterrichtszeiten angegliedert werden können. Damit ist ein Gesamtumfang zwischen 150 und 200 Unterrichtseinheiten pro Jahr realisierbar und ein kompletter Kursdurchlauf (bei einem durchlaufenden Kursangebot mit rotierenden Kursinhalten) innerhalb von 24 Monaten möglich.

f) Zugangsvoraussetzungen, Eingangssprachniveau und Einstufung

Es handelt sich nicht um einen Alphabetisierungskurs. Ein grundlegendes (Hör-) Verständnis der deutschen Sprache (mindestens auf A2-Niveau) müssen die Teilnehmenden mitbringen, sodass das Kommunikationstraining auf Deutsch stattfinden kann und keine komplexen Übersetzungstätigkeiten seitens der Lehrkraft nötig sind. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Zielgruppengliederung und der Tatsache, dass die Teilnehmenden trotz unterschiedlicher Sprachniveaus bereits in einen konkreten betrieblichen Arbeitsablauf eingebunden sind, kann auf das Vorliegen eines zertifizierten Sprachniveaus als zwingende Zugangsvoraussetzung verzichtet werden.

Vielmehr ist die sprachliche Eignung im Rahmen eines Einstufungsgesprächs durch die Lehrkraft zu ermitteln, falls noch kein Sprachzertifikat erworben wurde. Diese kann potentielle Teilnehmenden ggf. auch an geeignetere Kursangebote vermitteln, sollten sie aufgrund ihrer Eignung für den Kurs nicht in Frage kommen.

g) Teilnehmenden - Transfer

Der genaue Standort ist abhängig von den Ressourcen und Kapazitäten des ausgewählten Trägers und der beteiligten Stellen zum Zeitpunkt der Kursplanung und -umsetzung. Hierfür stehen verschiedene Optionen zur Verfügung.

Gemäß der Rückmeldungen der DEHOGA stammt ein Großteil der potentiell Teilnehmenden aus der Kernstadt Freudenstadt und aus Baiersbronn. Daher wurde im Rahmen dieser Kurskonzeption ein zentraler Kursort in der Stadt Freudenstadt angenommen, der folglich fußläufig erreicht werden könnte und/oder von den Teilnehmenden mobilisiert durch den ÖPNV oder eigene PKW zu erreichen wäre. Die Kurszeiten werden sinnhaft auf die bestehenden ÖPNV-Verbindungen abgestimmt, sodass im Anschluss an das Unterrichtsende eine zeitnahe Anreise an die Ausbildungsbetriebe außerhalb der Kernstadt möglich ist.

h) Kostenübernahme und Eigenbeteiligung

Nach Rücksprache mit dem Bildungsbüro des Landkreises Ravensburg sowie Sprachkurskoordinatorinnen aus zwei weiteren Landkreisen in Baden-Württemberg liegt die Höhe der Eigenbeteiligung bei ähnlich strukturierten Sprachförderungsangeboten, die in Kooperation zwischen den Landkreisen und regionalen Berufsverbänden entstanden sind, zwischen 15 % und 20 % der Kurskosten pro Teilnehmenden. Diese werden durch die Betriebe getragen. Dafür übernehmen die Kreise die Kosten für Lehrmaterialien und ggf. Fahrtkosten.

Bezogen auf das aktuelle Beispielskonzept könnte der Verzicht auf eine Eigenbeteiligung durch die Teilnehmenden und die durch Corona stark betroffenen Betriebe als Wirtschaftsförderungsleistung

des Landkreises in Betracht gezogen werden.

Das Einkommen der Auszubildenden im Gastronomie- und Hotelgewerbe liegt zwischen dem ersten und dritten Ausbildungsjahr zwischen 750 € und 900 €, abzüglich etwaiger Kosten für Beherbergungs- und Essenspauschalen. Das Einstiegsgehalt für Berufstätige pendelt zwischen 1.500 € und 2.000 € Brutto.

Die Steigerung der Sprachkompetenzen hat einen direkten praktischen Nutzen sowohl für die Betriebe, als auch für die Teilnehmenden selbst. So kann wiederum sowohl ihre Fähigkeiten als auch Motivation zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung, wie auch zur selbstständigen Weiterqualifizierung gesteigert werden, sodass sie dauerhaft im Landkreis Freudenstadt gehalten werden und als qualifizierte Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Sofern ein Kurs in einem anderen Wirtschaftsbereich, z. B. der aktuell nicht in diesem Maße von Corona getroffenen Baubranche, angeboten wird, wäre durchaus eine Eigenbeteiligung denkbar.

i) Evaluation

Da es sich um ein praxisorientiertes Förderangebot handelt, sind die Erfolge relativ einfach in der Praxis messbar. Die Evaluation erfolgt durch regelmäßige Umfragen in den Betrieben durch den Kursträger (alle drei bis sechs Monate). Eine kursbegleitende Evaluation ist realisierbar, ist jedoch mit einem administrativen Mehraufwand für den Träger und somit höheren Kurskosten verbunden. Sofern dies explizit gewünscht ist, muss dies eingepreist werden. Angeknüpft an die Umfragerunden findet ein enger Austausch zwischen dem jeweiligen Träger und der Koordinierungsstelle des Landkreises statt. Die Evaluationsergebnisse bilden die Grundlage für die weitere Kurskonzeption und –planung.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Durch eine gesicherte Finanzierung zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres kann eine verlässliche, den kurzfristigen Bedarfen gerecht werdende und - aus Sicht der Verwaltung - langfristig für den Kreis gewinnbringende Kursplanung im Bereich der Sprachförderung für geflüchtete Menschen gesichert werden.
